

Philosophie der Gastlichkeit

Beurteilen wir die Gastlichkeit der Philosophie danach, wie freundlich sie den Gast empfängt, so fällt dieses Urteil äußerst ungünstig aus: Ein Blick auf die Geschichte der abendländischen Philosophie lehrt, dass die großen Denker kaum über das Gast-Sein nachgedacht haben. Wieso nicht? Warum diese ungastliche Haltung unter den meisten Philosophen? Es wäre lohnenswert, dieser Frage nachzugehen und sich die Konsequenzen klären zu machen, die eine solche fragwürdige Ungastlichkeit für das philosophische Denken im Ganzen hat. Doch hier soll ein anderer und gastfreundlicherer Geist zur Sprache kommen, ein Geist oder eine Philosophie der Gastlichkeit, die den Gast gut und willkommen heißt. Schon die bloße Tatsache, dass dies in jüngster Zeit innerhalb der Gegenwartsphilosophie hier oder da geschieht¹, gibt folglich auch Auskunft über ein grundlegendes Umdenken der Philosophie selbst.

Kommerzielles Gast-Gewerbe und inhospitales Wesen der kapitalistischen Wirt-Schaft

Die geläufigste Assoziation zur Gastlichkeit führt in den ökonomischen Kontext des *Gastgewerbes* und seiner wesentlichen Erscheinungsformen in der Gastronomie, im Tourismus und im Hotelwesen. Der Gast des Gastgewerbes ist weder ein unerwarteter Besucher oder ein aus der Ferne kommender hilfsbedürftiger Ankömmling und auch kein Freund oder Fremder (denen Gastlichkeit freiwillig entgegengebracht wird oder zumindest freiwillig entgegengebracht werden sollte). Der Gast des Gastgewerbes ist lediglich ein Kunde, der bedient werden will: ein für seine Mahlzeit oder seine Übernachtung zahlender Gast. Derjenige, der sich um den Gast kümmert, ist im gastronomischen Kontext nicht eigentlich ein privater „Gastgeber“, sondern der professionelle Gastwirt bzw. Hotelier: ein wirtschaftender Gastronom bzw. Dienstleister. Dort, wo Gastlichkeit eine Dienstleistung ist, wird dem Gast nicht freiwillig gegeben. Im Gegenteil, in solchen Zusammenhängen ist der Gast derjenige, der dem Gastgeber – also in diesem Fall dem Gastwirt, Gastronom oder dem im Dienstleistungsbereich Arbeitenden – (Geld) gibt, damit er von seinem Gegenüber überhaupt als (zahlender) Gast oder Kunde bedient wird. Dieses monetäre Tauschprinzip im

¹ Derrida, Jacques: Von der Gastfreundschaft, Wien 1996; Liebsch, Burkhard: Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005; Bahr, Hans-Dieter: Die Sprache des Gastes. Eine Metaethik, Leipzig 1994; ders.: Gast-Freundschaft, In: Friedrich, Peter / Rolf Parr (Hg): Gastlichkeit. Erkundungen einer Schwellensituation, Heidelberg 2009, S. 17-28.

Geben und Nehmen von Geld macht das Wesen einer kommerziellen Gastlichkeit (Hospitality) aus.

Trotz des instrumentellen Charakters der Interaktion erwartet der Kunde oder Gast eine gewisse gebotene Gastlichkeit – im Sinne eines „guten Service“, einer „gastfreundlichen Bedienung“ und dergleichen. Welche konventionellen oder normativen Kriterien liegen diesem „Guten“ zugrunde? Woraus speisen sich Wertvorstellungen eines „gastlichen“ Handelns und Umgangs? Dem Begriff Gastlichkeit wohnt eine unvermeidbare, aber klärungsbedürftige Normativität inne. Ganz gleich, was darunter im Einzelnen verstanden wird², eine solche „Gastlichkeit“ liegt allen Abläufen zwischen Küche und Kundschaft zugrunde und gehört insofern zum erweiterten Gegenstandsbereich einer allgemeinen Theorie der Esskultur (Gastrosophie). Darüber hinaus ist die Bestimmung, was als ein gastliches Verhalten gilt, für die zukünftige Entwicklung einer Dienstleistungsgesellschaft (hospitality industry) von zentraler Bedeutung. Sie wird entscheiden, ob sich unter dem Druck von rigorosen Profitinteressen und schlechten Arbeitsverhältnissen eine servile Gastlichkeit ausweiten wird, die schon lange dafür sorgt, dass Arbeitsplätze in der Gastronomie zu den gering bezahltesten und arbeitsrechtlich prekärsten Jobs gehören. Oder ob wir die Zukunft einer neuen gastlichen Ökonomie vor uns haben, die alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten wie ein freundlicher Gast-Wirt behandelt. (Ich komme auf diesen Gedanken eines gastlichen Wirtschaftssystems zurück.) Fest steht, dass es bei der Frage, ob in Zukunft weiter eine gewinnmaximierende Ökonomie und ausbeuterische Dienstleistungsindustrie oder eventuell die Alternative eines gastlichen Wirtschaftslebens die Oberhand haben wird, um das gesellschaftliche Selbstverständnis geht, welche Form von Gastlichkeit, welche Philosophie des Gastlich-seins und der Wirtschaft allgemein gut geheißen wird.

Doch es steht außer Zweifel, dass gerade auch in der Wirtschaftsweise einer Gesellschaft diejenigen Werte der Gastlichkeit zum Tragen kommen, nach denen die Menschen leben. Wie gastlich ist die derzeit global vorherrschende Wirtschaft? Ist ein primär auf Gewinn ausgerichtetes Wirtschaftssystem ein – im buchstäblichen Sinne – ungastliches, unwirtliches System? Diese Fragen konfrontieren uns mit der unabweisbaren Normativität und mit dem durch und durch fragwürdigen Wesen der Gastlichkeit nicht nur speziell im „Gastgewerbe“, sondern auch generell im gesellschaftlichen Geschehen.

² Will man dieses Verständnis und dessen Normativität im Einzelnen klären, beginnt das Nachdenken über Gastlichkeit – über das, was ein gastliches Tun von einem ungastlichen Tun unterscheidet – zu einem Thema der philosophischen Ethik zu werden.

Was aber ist gastliches Verhalten? Sollte uns das Gastlichsein fremd sein? Drückt sich in der geläufigen Meinung, wonach ein „Gast“ automatisch ein „Fremder“ ist, und Fremde bei uns bloß zu Gast sind (oder bleiben sollen), nicht eine elementare Selbstentfremdung vom Gastlichsein aus? Wissen wir wirklich nicht, was es bedeuten würde, sich gegenüber fremden oder befreundeten Anderen gastlich zu verhalten?, und was zu tun ist, um selber ein gastlich tätiges Selbst zu sein? In dem Maße, wie konkrete Antworten auf das fragwürdige Wesen der Gastlichkeit fehlen, scheint es unerlässlich, die gesellschaftliche Verortung ihrer Praxis nicht von vorne herein auf die Interaktionszusammenhänge von bezahlten Dienstleistungen zu reduzieren. Ebenso wenig ratsam scheint es, ihr Wesen ausschließlich in einer nur über Geld vermittelten (kommerziell ökonomisierten) Zwischenmenschlichkeit zu suchen. Um solche theoretischen Engführungen zu vermeiden, gilt es das Phänomen Gastlichkeit aus dem begrenzten Kontext des Gastgewerbes und des *Hospitality*-Diskurses herauszulösen. Eine Philosophie der Gastlichkeit stellt dieselbe in die größeren Zusammenhänge des alltäglichen Umgangs mit Anderen. Erst durch diese systematische Erweiterung wird es der philosophischen Gastlichkeitsforschung möglich, sich über die kommerzielle Hospitality hinaus der Möglichkeit und Praxis einer nicht-ökonomischen, moralischen (politisch-ethischen) Gastlichkeit zu vergewissern.

Immanuel Kant und das Menschenrecht auf Gastlichkeit

Einige der seltenen philosophischen Erörterungen zu einem moralischen Gebot der Gastlichkeit finden sich erstmals bei Immanuel Kant. Kant fordert „das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines Anderen wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden“. Würden sich alle Menschen, so Kants Hoffnung, gegenüber Ausländern im eigenen Land gastfreundlich verhalten, wäre die Welt für alle ein friedlicherer Ort. Dieses moralische Recht auf gastliche Aufnahme, dieses „*ius cosmopolitanum*“³, soll für alle Menschen als mobile Weltbürger gelten. Entsprechend lautet Kants dritter Definitivartikel zum ewigen Frieden: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitality eingeschränkt sein.“⁴

³ Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten*, Rechtslehre §62: Das Weltbürgerrecht, in: Ders.: *Werke*, Frankfurt am Main 1975.

⁴ Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* (1795), in: Ders.: *Werke*, Frankfurt am Main 1975.

Bevor ich auf die zentrale Frage eingehe, worin diese merkwürdige „Einschränkung“ der Hospitalität besteht, die Kant hier vornimmt, gilt zunächst festzuhalten: Kant bezieht unser Thema – das an jeden Menschen gerichtete, ethische Gebot der Gastlichkeit – auf einen speziellen Anwendungsfall, auf den Umgang mit Fremden. Diese „Vernunftidee“ (Kant) zielt auf die Entstehung einer globalen Gesellschaft, „einer friedlichen, wenn gleich noch nicht freundschaftlichen, durchgängigen Gemeinschaft aller Völker auf Erden“ als „einander benachbarter Menschen“ (ebd.). Als Zeitzeuge der gewaltsamen Kolonialisierung der Dritten Welt kritisiert der große Aufklärer mit unmissverständlicher Vehemenz an den europäischen Staaten das Unrecht, fremde Länder mit vorsätzlicher Feindseligkeit (Hostilität) zu begegnen. Angesichts des brutalen und kriegerischen Auftretens des „handeltreibenden Nordens“ fordert Kant, dass sich die Europäer als Besucher dieser fremden Länder so rücksichtsvoll wie „Gäste“ zu verhalten hätten, die das Hausrecht des Gastgebers bzw. des Gastlandes respektieren.⁵ Obgleich der Gerechtigkeitstheoretiker lediglich die westlichen Kolonialisten und Eroberer seiner Zeit vor Augen hatte, gilt wohl das moralische Gebot eines gastlichen Umgangs in der postkolonialen Ära eines durchgängig globalisierten Handeltreibens und einer pausenlosen Massenmobilität der Menschen gegenwärtig noch mehr als schon damals. Denn anders als zu Kants Zeiten ist heute eine ungeheure Zahl an Menschen einer gastlichen Aufnahme in anderen Ländern bedürftig: Immer mehr „Fremde“ – Reisende, Gastarbeiter oder Gastwissenschaftler, Flüchtlinge, Asylsuchende oder Immigranten – reisen andernorts ein, wo sie auf Zeit Verpflegung und Unterkunft brauchen oder auf Dauer eine neue Heimat suchen. In einer mobilisierten und migranten Weltgesellschaft, in der sich ständig neue und häufigere Begegnungen und Beziehungen zwischen einander fremden Menschen ergeben oder, mit Kants Worten, „in einem durchgängigen Verhältnisse, eines zu allen anderen, sich zum Verkehr untereinander anzubieten“, wird es immer notwendiger und gebietet es sich immer mehr, dass die Menschen sich gastlich behandeln.

⁵ „Vergleicht man hiemit das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerlei gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit. Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das Kap etc. waren, bei ihrer Entdeckung, für sie Länder, die keinem gehörten; denn die Einwohner rechneten sie für nichts. In Ostindien (Hindustan) brachten sie, unter dem Vorwande bloß beabsichtigter Handelsniederlagen, fremde Kriegesvölker hinein, mit ihnen aber Unterdrückung der Eingebornen, Aufwiegelung der verschiedenen Staaten desselben zu weit ausgebreiteten Kriegen, Hungersnot, Aufruhr, Treulosigkeit, und wie die Litanei des Übels, die das menschliche Geschlecht drücken, weiter lauten mag. China und Japan, die den Versuch mit solchen Gästen gemacht, haben aber weislich, jenes zwar den Zugang, aber nicht den Eingang, dieses auch den ersteren nur einem einzigen europäischen Volk, den Holländern, erlaubt, die sie aber doch dabei, wie Gefangene, von der Gemeinschaft mit den Eingebornen ausschließen.“ Kant, Zum ewigen Frieden, ebd.

Wir müssen es heute – ähnlich wie bereits Kant gegenüber dem gewaltsamen Kolonialismus seiner Zeit – als ein moralisches Unrecht kritisieren, wenn Hilfsbedürftige und Flüchtlinge durch geltende Ausländerpolitik ungastlich abgewiesen werden; wenn Armen und Hungrigen, die am üppig gedeckten Tisch der Reichen teilhaben wollen, eine gastfreundliche Aufnahme verwehrt wird, nur aus Furcht, dass ihre Anwesenheit den eigenen Wohlstand schmälern könnte; wenn diese ungastlichen Verhältnisse von der vorherrschenden Migrationspolitik der reichen Länder aufrechterhalten und wenn, weit umfassender und grundsätzlicher, elende Flüchtlingsmassen durch die internationale Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik erzeugt werden. Statt dass die wohlhabenden und im Überfluss lebenden Gesellschaften die nachhaltige Entwicklung der armen Länder unterstützen, werden die rhetorisch beschworenen Ideale eines freien Welthandels verhöhnt, indem sie irrsinnige Summen in die Protektion bzw. Subvention ihrer eigenen Wirtschaft pumpen und auf diese Weise Feindschaft, Kriege und militärische Gewalt unter den Völkern schüren.

Derridas Kritik an der Moral einer eingeschränkten Gastlichkeit

Angesichts der Unwirtlichkeit der Welt stellt sich die Frage, warum Kant das kosmopolitische Gebot der Gastlichkeit auf die Bedingungen einer allgemeinen Hospitalität einschränkt sehen will? Das moralische Anrecht auf einen gastlichen Umgang der Menschen miteinander soll, seiner Philosophie zufolge, lediglich ein „Besuchsrecht“ sein und sich folglich nicht auch auf ein uneingeschränktes „Gastrecht“ erweitern.⁶ Aus welchem Grund beschränkt Kant das Recht der Fremden auf Gastlichkeit lediglich auf den Fall, dass dieser vorübergehend zu Besuch, zu Gast bleibt? Im Unterschied zu dem von Kant geforderten kosmopolitischen – freilich bislang von der Staatengemeinschaft nicht offiziell deklarierten – Menschenrecht, jedes andere Land für eine begrenzte Zeit zu besuchen, würde ein Gastrecht Kant zufolge die umfassendere Gastlichkeit beinhalten, den Fremden zu einem „Hausgenossen zu machen“, was einen „besonderen wohlthätigen Vertrag“ zur Voraussetzung hätte. Würde dieser wohlthätige Vertrag und dieses Recht auf dauerhafte Aufnahme allgemein gelten, entstünde der Anspruch eines jeden Ankömmlings nicht nur auf ein kurzfristiges Bleiberecht, sondern darüber hinaus auch auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben als „Hausgenosse“ der staatlichen Gemeinschaft. Doch ein solches Menschenrecht auf uneingeschränkte politische Gastlichkeit will Kant in die völkerrechtlichen Forderungen seiner Philosophie der

⁶ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795), in: Ders.: Werke, Frankfurt am Main 1975.

Hospitalität gerade nicht aufnehmen. Ebenso wenig denkt er an die Möglichkeit einer kosmopolitischen Pflicht eines jeden Bürgers dieser Welt, sich in jeder betreffenden Lebenssituation gegenüber Anderen, die keine Fremden sein müssen, gastlich zu verhalten.

Dass das von Kant vertretene moralische Gebot der Hospitalität eigentümlich eingeschränkt bleibt und diese philosophische Ungastlichkeit sich letztlich auf das gesellschaftliche Zusammenleben entsprechend ungastfreundlich auswirkt, ist der Ausgangspunkt von Jacques Derridas Forderung nach „der absoluten, unbedingten, hyperbolischen Gastfreundschaft“.⁷ Gerade die Tatsache, dass das Menschenrecht auf Gastlichkeit lediglich ein Besuchsrecht und nicht darüber hinaus auch ein dauerhaftes Gastrecht beinhaltet, verursacht den ungastfreundlichen Zustand der Welt. Heute geben sich die meisten Staaten nicht sehr gastlich gegenüber Fremden. Die vorherrschende Asyl- und Migrationspolitik bewirkt eine kategorische Einschränkung der Rechte von uneingeladenen „Gästen“. Die Verweigerung eines dauerhaften Aufenthalts und der Einbürgerung von Ausländern sorgt in vielen Ländern für wenig gastliche und fremdenfeindliche Verhältnisse. Tatsächlich basieren zahllose Ungastlichkeitserfahrungen darauf, dass im Rahmen von Duldungs-, Aufenthalts-, Bleibe- oder Asylrechtsverfahren nicht willkommen geheißene „Gäste“ nur noch als auszugrenzende oder abzuschiebende Fremdkörper behandelt werden und in unwirtlichen Unterbringungslagern und Asylheimen ein „nacktes Leben“⁸ fristen, welches sich mit traurigen Essenspaketen und ähnlichen ungastlichen Gastgeschenken begnügen muss. Diese latente Ungastlichkeit (Inhospitalität) mutiert leicht in manifeste Feindseligkeit (Hostilität). „Da Flüchtlinge und Asylsuchende oft in speziellen, von der übrigen Gesellschaft abgeschnittenen Unterkünften untergebracht werden und keine Arbeitserlaubnis erhalten, werden sie leicht zum Ziel fremdenfeindlicher Ressentiments und Gewalttaten.“⁹ Mit anderen Worten: Ankömmlinge, Flüchtlinge oder Asylsuchende, u.a., die sogar in den reichen Ländern als ungebetene „Gäste“ wahrgenommen und behandelt werden, leben an den Grenzen einer ungastlichen Rechtsordnung. Ihr Schicksal deckt die moralische Ungerechtigkeit eines Rechtsverständnisses auf, das die Gastlichkeit der (reichen) Staaten in einen Ausnahmezustand der permanenten Bedrohung ihrer Gäste durch Hostilitäten jeder Art verkehrt. Es ist dieses gesellschaftliche Unrecht einer sehr „bedingten Gastlichkeit“ (Derrida), die Jacques Derrida und viele andere anklagen.

⁷ Derrida, Jacques: Von der Gastfreundschaft, Wien 1996, S. 60.

⁸ Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt am Main 2002.

⁹ Benhabib, Seyla: Die Rechte der Anderen, Frankfurt am Main 2008, S. 161.

Politisch uneingeschränkte Gastlichkeit und ihre ungastfreundlichen Grenzen

Doch geht diese Kritik in die Irre, wenn sie im Gegenzug „das Gesetz einer absoluten, unbedingten, hyperbolischen Gastfreundschaft“ fordert. Denn das Recht auf eine solche absolute Gastfreundschaft, die jedes Land dazu verpflichten möchte, „dem Ankömmling bedingungslos Aufnahme“ zu gewähren, „ohne ihn nach seinem Namen zu fragen, ohne eine Gegenleistung oder die Erfüllung auch nur der geringsten Bedingung zu verlangen“¹⁰, um „allen eine gastliche Bleibe zu bieten“,¹¹ läuft auf eine unmögliche Praxis und auf eine unnötige Forderung hinaus. Vor allem aber ist die philosophische Idee einer solchen absoluten Gastfreundschaft gar nicht notwendig, um gleichwohl ein politisch uneingeschränktes Gastrecht zu begründen und die staatliche Gewährleistung einer gastlichen Aufnahmepolitik zu fordern.

Ich schließe mich Seyla Benhabibs Auffassung an, wonach über das kosmopolitische Besuchsrecht hinaus auch der Anspruch des Ansässigen auf Zugehörigkeit und gleiche Staatsbürgerschaft als ein Menschenrecht gelten sollte. Dieses Menschenrecht auf Zugehörigkeit und Gleichberechtigung als Bürger des aufnehmenden Landes würde beinhalten, dass „der Gast“ den moralisch unbedingten Anspruch auf ein Gastrecht hätte, zum „Hausgenossen“, d.h. zu einem vollen Mitglied des Volkssouveräns, gemacht zu werden. Kraft einer solchen politisch uneingeschränkten Gastlichkeit käme jeder Gast, der dies begehrt, wie jeder andere Bewohner des Staates auch, in den uneingeschränkten Genuss der allgemeinen und gleichen Bürgerrechte – unter den Voraussetzungen eines „besonderen wohlthätigen Vertrags“ (Kant).¹²

¹⁰ Derrida, Jacques: Von der Gastfreundschaft, Wien 1996, S. 60.

¹¹ Der Philosophie von Derrida (und Levinás) folgend, sieht Liebsch die „Ur-Aufgabe aller menschlichen Kultur“ darin, „allen eine gastliche Bleibe zu bieten“; vgl. Liebsch, Burkhard: Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 176.

¹² Letztlich besteht die inhospitale Politik der reichen Länder weniger darin, wie Derrida zu glauben scheint, dass Nationalstaaten die Macht und die Souveränität beanspruchen, Fremden gegebenenfalls eine gastliche Aufnahme zu verweigern und insofern ihre verrechtlichte Gastlichkeit von gewissen Voraussetzungen eines möglichen Ausschlusses abhängig zu machen. Dies ist sogar notwendig, denn „es bleibt das Vorrecht des republikanischen Souveräns, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen dieses langfristige Aufenthaltsrecht gewährt wird.“ (Benhabib, Seyla: Die Rechte der Anderen, Frankfurt am Main 2008, S. 51) Freilich ist eine staatliche Politik dazu verpflichtet, die Fremden gastlich zu behandeln. Eine politische Gastlichkeit beinhaltet daher z.B. die Beachtung des Diskriminierungsverbots sowie die Einlösbarkeit des moralischen Anspruchs der Immigranten auf Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, d.h. des Rechts auf ein faires Verfahren (Einspruch gegen Ablehnung), muttersprachliche Vertretung und unabhängige Rechtsberatung. Kurz: „Weil das souveräne Vorrecht, Einbürgerungskriterien zu formulieren, außer Zweifel steht, müssen wir fragen, welche Einbürgerungspraktiken vom moralischen Standpunkt aus unzulässig und welche indifferent, also moralisch neutral, sind.“ (Ebd.)

Doch stoßen wir mit der Idee eines uneingeschränkten Gastrechts, im Sinne eines staatlich gewährleisteten Menschenrechts, an die philosophischen Grenzen einer rein politischen Theorie und praktischen Vernunft der Gastlichkeit. Denn, genauer betrachtet, behandeln Staaten, wie Benhabib richtig sieht, „den Gast nicht als Gast, sondern als potenziellen Bürger und Gesellschaftsmitglied.“¹³ Wie stark die Rede von „Gastlichkeit“ und die Bezeichnung des Ankömmlings, des Fremden, des Asylsuchenden, des Flüchtlings, des Ausländers, u.a. als „Gast“ im Kontext politischer Rechte und staatlichen Handelns von einem *bloß übertragenen Sinn* lebt, der auf eine vorpolitische, nicht rechtlich geregelte, sondern von Menschen im privaten Alltag *gelebte Gastlichkeit* verweist, wird an den seltenen Situationen deutlich, wo (besonders privilegierte) Personen als eingeladene „Staatsgäste“ zu echten Gästen werden, die wirklich (und entsprechend repräsentativ) gastlich behandelt werden. Für gewöhnlich behandelt der Staat, die Menschen, die er als Gäste „aufnimmt“, nicht als Gäste – nämlich so, wie sich im persönlichen Umgang ein Gastgeber gegenüber seinen Gästen gastfreundlich verhält: durch freigiebige Verköstigung und (eventuelle) Beherbergung.

Gelebte Gastlichkeit aus Freundschaft

Eine Philosophie der Gastlichkeit, die diesselbe ausschließlich in Begriffen des Rechts, der moralischen Gebote oder der staatlichen Gesetze denkt, bekommt deren alltagspraktischen Ursprung nicht in den Blick. Nicht in den Kontexten der staatlichen Fremdenpolitik, sondern in den Alltagssituationen des persönlichen Umgangs mit Anderen kommt Gastlichkeit in die Welt. Die entscheidende Frage einer philosophischen Gastlichkeitsforschung lautet daher: Wie kommt es zu einer gastfreundlichen Alltagskultur? Denn erst wenn geklärt ist, was jeder Einzelne tun kann und tun sollte, damit Gastfreundschaft zu einem wesentlichen Bestandteil eines (seines) ethisch gut gelebten Lebens wird, besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Welt kein ungastlicher Ort bleibt, wo gleichgültige, ungerechte und feindselige Begegnungen die Normalität sind. Die Hinwendung zu dieser Frage ist auch deshalb von zentraler Bedeutung für ein philosophischen Verständnis der Gastlichkeitsthematik, weil wir dadurch „unsere Aufmerksamkeit auf die kulturelle Gastlichkeit der aufnehmenden Lebensformen lenken, die letztlich auch den Geist des Rechts tragen und ihn praktisch gewissermaßen einlösen“.¹⁴

¹³ Benhabib, Seyla: Kosmopolitismus und Demokratie, New York Frankfurt 2008; Dies: Die Rechte der Anderen, Frankfurt am Main 2008, S. 196-205.

¹⁴ Liebsch, Burkhard: Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 160.

Anders als die medial verbreiteten Bilder von massiven Einwandererfluten, Migrationsströmen und drohender Überfremdung suggerieren, bekommen wir es mit den praktischen Notwendigkeit und mit dem ethischen Gebot der Gastlichkeit im Alltag selten in der Figur des „Fremden“ – eines uns persönlich nicht bekannten Ankömmling, Migranten, Asylsuchenden, Hilfsbedürftigen und dgl. – als eines uneingeladenen „Gastes“ zu tun. Sofern überhaupt, dann verwandelt sich der Andere in einen wirklichen Gast gewöhnlich in der unmittelbaren persönlichen Beziehung zwischen einander Befreundeten. Denn unter Freunden ist Gastlichkeit nicht nur ein ethisches Gebot (der Freundschaft), sondern auch eine faktische Aktivität (des Freundseins). In der bereitwilligen Bewirtung tut Einer dem Anderen Gutes und in dieser Gabe gibt sich der Eine dem Anderen wechselseitig als Freund zuerkennen, so dass aufgrund eines miteinander geteilten gastlichen Mahls gute Freundschaft tätig unter Beweis stellt und praktiziert wird.¹⁵

Anbetracht dieser ethischen Praxis der Gastfreundschaft, dieser zwischen Freunden gelebten (kultivierten, habitualisierten) Gastlichkeit ist die übliche Vorstellung von den alltäglichen Lebenssituationen eines gebotenen Gastlichseins zu korrigieren: Phänomenologisch gesehen, ist der Gast im Kontext des alltäglichen Lebensumfeldes zunächst und zumeist (im weitesten Sinne) ein Freund, und nicht der Fremde. Der, zu dem man sich gastlich verhält oder der, von dem man Gastlichkeit erwartet, erscheint gewöhnlich in der Figur des befreundeten, persönlich nicht unbekanntes Anderen – des guten Freundes oder Ehepartners, Familienangehörigen, Bekannten, Nachbarn und dgl. Im Übrigen ist die Beziehung zu und das gastliche Verhalten gegenüber Freunden immer auch eine Beziehung zu und ein gastliches Verhalten gegenüber Fremden, weil wir unseren Freunden wie uns selbst immer auch fremd bleiben. Umgekehrt verrät die Rede von „dem Fremden“ zumeist nur eine ungestliche, feindselige Entfremdung von Anderen (als uns bloß persönlich nicht bekannten Menschen), weil uns aneinander stets vieles sehr vertraut und wenig fremd ist. Praktizierte Gastfreundschaft ist insofern eine fremdenfreundliche Investition, um jener Ungewissheit bzw. jenem Befremdung in zwischenmenschlichen Beziehungen entgegenzuwirken, dass wir nie abschließend wissen können, mit wem wir es bei dem Anderen, auch bei unseren Freunden und sogar bei uns selber als Freund zu tun haben. Diese wesentliche Fremdheit im Selbstsein als Freund und Gast bzw. Gastgeber erklärt, warum das Gastlichsein stets eine unabweisbare Heimsuchung bleibt.

¹⁵ Zur ethischen Tugend und Pflicht, aus Freundschaft ein guter Gastgeber bzw. ein guter Gast zu sein, siehe: Lemke, Harald: Freundschaft. Ein Essay, Darmstadt 2000, S. 185ff.; Telfer, Elisabeth: Food for Thought. Philosophy and Food, London 1996, S. 82-102.

Was aber bedeutet es, einander Gastlichkeit aus Freundschaft entgegenzubringen, als Selbst gastfreundschaftlich tätig zu sein und so Gastlichkeit im Alltag zu leben? Trifft es zu, wie Derrida behauptet, dass „wir nicht wissen“ oder „noch nicht“ wissen, „was Gastfreundschaft ist“?¹⁶ Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht leicht aus. So trägt die verbreitete Auflösung der traditionellen familiären Mahlgemeinschaft offenkundig zur Ungastlichkeit des alltäglichen Soziallebens bei. Gerade in dem Maße, wie die gesellschaftliche Selbstverständlichkeit eines gemeinsamen (all-mittäglichen) Mahls an bindende Geltung verliert, macht sich um dieses leere Zentrum alltäglichen Gastlichkeit ein Unbehagen in der (Ess-)Kultur breit. Trotz dieses sich weiter ausbreitenden Verlusts an einer gelebter Mahlpraxis, deren „ehelicher, väterlicher und phallogozentrischer“ Traditionalismus (Derrida) freilich nicht nachgetrauert werden muss, existieren durchaus zahlreiche Bilder und Idealvorstellungen einer möglichen alternativen Gastlichkeit und echten Gastfreundschaft. Diesen in allen Kulturen nachweisbaren, universellen Vorstellungen einer alltäglich lebbar Gastfreundschaft ist gemeinsam, dass darin stets das gastliche Mahl – das kulinarische Wohleben, die freigiebige Verköstigung durch die „volle Tafel“ sowie zu einem geringeren Maße die eventuelle Unterbringung und Beschenkung der Gäste – im normativen und praktischen Mittelpunkt steht.

So ist das Gastmahl die offensichtlichste Kundtat der Gastfreundschaft. Der Gastgeber gibt sich selbst gastlich, indem er dem Anderen freiwillig und großzügig gibt, um das eigene Leben – buchstäblich die eigenen Lebensmittel und das eigene Zuhause – mit seinen Freunden als Gästen zu teilen. In der gastlichen Bewirtung seiner Freunde übt das gastgebende Selbst jene freundschaftlichen Gesten und Tugenden des wohltuenden Gebens und Teilens ein, die das Ethos einer im Alltag gelebten Gastlichkeit (aus Freundschaft) ausmachen. So ist das freundschaftliche Gastmahl die durch nichts ersetzbare Aktivität einer gastlichen Menschheit in der einzelnen Person. Deshalb gilt über alle Zeiten und Kulturen hinweg das mit Anderen geteilte Essen als die im täglichen Umgang gewöhnlichste Lebenspraxis oder Sitte, aufgrund derer Menschen sich als gastfreundlich tätige Selbste in gute Freunde und Gäste verwandeln.

Gastfreundschaft: Luxus oder Alltagsethik?

¹⁶ Derrida, Jacques: Die Gesetze der Gastfreundschaft, Wien 1996, S. 6f.

Der römische Dichter Ovid erzählt die Geschichte vom Göttervater Zeus und dessen Sohn Hermes, die beiden auf der Erde umherreisen, um die Gast-Freundlichkeit der Menschen zu prüfen. Die antike Rechtsordnung gestand umherreisenden Fremden keinerlei Rechtsschutz in Form eines staatlich gewährleisteten Gastrechts. Der Ankömmling stand deshalb alternativ unter dem göttlichen Schutz des Zeus, um im Einzelfall so zumindest moralisch berechtigt zu sein, in den Genuss privater Gastfreundschaft kommen zu können. Entsprechend besteht die Mission der umherreisenden Götter darin, die allgemeine Einhaltung dieses moralischen Gesetzes zu kontrollieren. Man kann diese kulturelle Konstruktion auch so verstehen: Zu Zeiten einer noch nicht staatlich verrechtlichten Gastlichkeit war der Fremde *zwangsläufig* in einem ganz realen Sinn darauf angewiesen, bei Privatpersonen „zu Gast“ zu sein und entsprechend freundlich behandelt und gastlich bewirtet zu werden. Heute hingegen steht der fremde Ankömmling unter dem Rechtsschutz des Staates, dessen Behörden und Bediensteten ihn als einen Bittsteller behandeln und zu einem Insassen von ungastlichen Unterbringungslagern, von aus Fremdenfeindlichkeit attackierten Asylheimen machen *können*. Die göttliche Gastfreundschaft von einst, wie sie uns Ovids Erzählung vermittelt, war eine hoch entwickelte kulturelle Praxis, die viele Handlungen bezüglich Bewirtung, Ehrung, Selbstdarstellungen, Geschenkaustausch allgemeinverbindlich regelte.¹⁷ Ovid schildert, wie Zeus und Hermes, nachdem sie von vielen ungastfreundlichen Menschen – von „Tausend Hartherzigen“ – abgewiesen worden waren, endlich von Philemon und Baucis, einem alten Ehepaar, welches am Stadtrand lebte, gastlich aufgenommen wurden. Da die beiden keine besonders wohlhabenden Leute waren, verköstigten sie ihre unerwarteten Gäste mit einer schlichten und auf die Schnelle selbst zubereiteten Mahlzeit.¹⁸

Die Moral dieser Geschichte lehrt, dass individuell gelebte Gastlichkeit als unentgeltliche, selbstzweckliche, jedem Fremden gegenüber verpflichtende und zugleich ganz und gar alltägliche Handlung auch von einer guten Esskultur abhängig ist. Die Praxis der Gastfreundschaft basiert auf der kulinarischen Lebenskunst, Andere – seien es nun Freunde oder Fremde – gut bekochen zu *können*. Ein solches „Gastmahl“ muss nicht kostspielig und luxuriös oder irgendwie sonst besonders aufwändig sei, damit es gastlich (ethisch gut) ist. Dazu genügt es, wie das Beispiel von Philemon und Baucis veranschaulicht, wenn die Gastgeber ein „schlichtes“, vor allem aber zum Wohle ihrer Gäste selbst gemachtes Mahl

¹⁷ Vgl. Böhme, Gernot: Ethik im Kontext, Frankfurt am Main 1997, S. 229.

¹⁸ Ovid, Metamorphosen, VIII, 611.

zubereiten aus den Lebensmitteln, die gerade verfügbar oder erschwinglich sind. Mit anderen Worten: Gastlichkeit ist in einer Kultur der Freundschaft zu Hause.¹⁹

Einer Gastlichkeit, die aus Freundschaft und kulinarischer Lebenskunst heraus praktiziert wird, ist in der Tat keine uneingeschränkte, bedingungslose Gastfreundschaft in dem Sinne, dass hier der Gastgeber dem Gast gibt und mit ihm zu teilen, „ohne ihn nach seinem Namen zu fragen, ohne eine Gegenleistung oder die Erfüllung auch nur der geringsten Bedingung zu verlangen“ (Derrida). In einer Alltagskultur des Gastmahls, und insbesondere in der Gastmahlpraxis von Freunden, die sich kennen und mögen, will sich der Gast seinem sich gastlich gebenden Freund seinerseits erkenntlich zeigen und er tut dies dadurch, dass er sich selbst als guter Gast gibt und auf diese gegenseitig gastgebende Weise seinen Freund eigens als so tätiges (Gastlichkeit praktizierendes) Selbst sein-lässt und so dessen Gastfreundschaft gastfreundlich erwidert. In der wechselseitigen Gegebenheit einer Gastlichkeit aus Freundschaft – die *per se*, wie gesagt, keineswegs Fremde ausschließt – entsteht das gewohnheitsmäßige Sein eines wechselseitigen Gast-Gebens, wird die Alltagskultur eines gastfreundlichen Selbstsein-Könnens eingeübt.

Trifft vielleicht der Einwand zu, dass hier lediglich einer „luxurierenden Gastlichkeit für Besserlebende“ das Wort geredet wird, die „es sich leisten können, willkommene Gäste auf Zeit zu bewirten, und sich darin gefallen“?²⁰ Tatsächlich hat die gewöhnlich unter guten Freunden gelebte Gastlichkeit ein durchaus zeitlich befristetes Wesen. Doch büßt sie wegen dieser lebenspraktischen Beschränkung nichts an uneingeschränkt moralischer Güte ein. Auch die Tatsache, dass sie sich gewöhnlich in den „eigenen vier Wänden“ abspielt, macht sie keineswegs zu einer bloßen „Privatsache“, die lediglich aus einer „ästhetischen Lebenskunst“ (ebd.) hervorgeht. Weder haftet ihrer kulinarischen Ästhetik (des von ihr bereiteten Genusses des Essens und geselligen Lebens) ein moralisch fragwürdiger Hedonismus an; denn den Genuss solchen Wohllebens Anderen zu bereiten, macht das gastliche Tätigsein gerade zu etwas an sich Wertvollem und ethisch Gutem. Noch ist die Privatheit einer gelebten Gastfreundschaft vom öffentlichen Leben abgeschnitten; denn sie ist im Gegenteil ein in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung kaum zu überschätzender Bestandteil der sozialen Umgangs- und der allgemeinen Esskultur. Privat gelebte Gastfreundschaft bildet darüber hinaus den durch nichts ersetzbaren alltagspraktischen Nährboden des gesellschaftlichen

¹⁹ Dass die Freundschaft das Haus der Gastlichkeit ist, scheint ein Gedanke zu sein, der Derrida tatsächlich fremd geblieben ist: In seiner Philosophie der Freundschaft findet die Gastfreundschaft keine systematische Berücksichtigung, vgl. Derrida, Jacques: Politik der Freundschaft, Frankfurt am Main 2000.

²⁰ Burkhard Liebsch: Für eine Kultur der Gastlichkeit, a.a.o., S. 78.

Selbstverständnisses, was „Gastlichkeit“ ist. Dieser Sinn für gastliches Verhalten strahlt nicht nur in die gastronomischen Interaktionszusammenhänge einer kommerziellen Gastlichkeit aus, sondern liefert ebenso die normativen Grundlagen und sittlich-moralischen Maßstäbe einer Politik der Gastlichkeit im rechtlichen Umgang mit aufzunehmenden Gästen. Jedenfalls darf angenommen werden, dass „nach aller Erfahrung die Aufnahme des Fremden misslingen muss, wenn der Sinn des Rechts nicht durch eine gelebte Kultur der Gastlichkeit unterstützt wird.“²¹ Umgekehrt führt die gesellschaftliche Entwicklung, die Begegnung und den Umgang mit Fremden, mit „Gästen“ aus fremden Ländern, zu verrechtlichen und deren „gastliche Aufnahme“ zur alleinigen Aufgabe des Staates zu machen, zu einer realen Entbindung von notwendiger Gastlichkeit im Kontext des alltäglichen Lebens. Auch die zunehmende Vereinzelung und Verarmung von zwischenmenschlichen Beziehungen führt zu einer sich verbreiternden Unfähigkeit, mit Anderen – ob Freunden oder Fremden – als Gästen umzugehen und sich einander gegenüber gastlich verhalten zu wissen.

Resümee

In der Alltagsästhetik eines gastlichen Gemeinschaftsmahls, als der Verbindung einer Kultur der Freundschaft mit einer kulinarischen Lebenskunst, nimmt eine durch und durch moralische und auch gesellschaftlich-politisch wirksame Lebensform praktische Gestalt an. So verwirklicht sich in der freundschaftlichen Gastmahlpraxis eine im Alltagsleben aktivierte und kultivierte Gastlichkeit, die der gesellschaftlichen Realität einer ungastlichen Welt entgegenwirkt. Zugleich schafft sie die habituellen Voraussetzungen einer kosmopolitischen Sittlichkeit, die nicht nur die eigenen Freunde, sondern ebenso gut auch beliebige Fremde *gastlich zu behandeln vermag*. Meine Überlegungen zum kulturellen Nährboden der Gastfreundschaft befürworten daher das von Kwame Anthony Appiah vorgetragene Plädoyer für eine kosmopolitische Ethik, die Kants Idee zu einer moralisch (menschenrechtlich) gebotenen Hospitalität fortentwickelt und einlöst. „Wir müssen“, schreibt Appiah, „den Kosmopolitismus nicht als eine erhabene Fähigkeit verstehen. Er beginnt mit dem einfachen Gedanken, dass wir in der menschlichen Gemeinschaft ebenso wie in nationalen Gemeinschaften Bräuche für das Zusammenleben entwickeln müssen: Formen des Umgangs und der Geselligkeit.“²²

²¹ Liebsch, Burkhard: Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 164.

²² Appiah, Kwame Anthony: Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums, München 2009, S. 17.

Wenn wir Gastlichkeit nicht nur im Kontext kommerzieller Gastronomie oder staatlicher Migrationspolitik denken, sondern Gastlichkeit darüber hinaus auch als das Resultat einer notwendigen Alltagspraxis begreifen, dann beruht ihre gesellschaftliche Problematik heute darin, ob und inwieweit wir sie als Individuen tatsächlich praktizieren? Denn die Gastfreundschaft, die wir alle individuell leben müssen, sofern sie alltäglich gelebt sein soll, bildet die kulturelle Grundlage sowohl unseres Sinn für Gastlichkeit im Gastgewerbe als auch in den politisch formulierten AufnahmeGesetzen und Ausländer- bzw. Einbürgerrechten. Sie bildet deren sittliches Fundament. Aus der ethischen Praxis individuell gelebter Gastfreundschaft erwächst ein gastliches Selbstverständnis, das sich in anderen Lebensbereichen und Handlungskontexten (wie beispielsweise der Gastronomie und der staatlichen Rechtsordnung) auswirkt. Wir können uns klarmachen, dass das universelle Gebot der Gastlichkeit und die Verwirklichung einer gastlichen Welt von der tagtäglichen Aufgabe eines jeden abhängt, in der Reichweite der eigenen Lebenswelt so gut es geht, Gastfreundschaft zu kultivieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, ist von allen zu tun möglich und nötig. Insoweit vermag eine Philosophie der Gastlichkeit der vorherrschenden „Ratlosigkeit hinsichtlich der Frage, wie eine kulturelle Gastlichkeit zu denken sein soll“,²³ durchaus entgegenzuwirken.

Anders als Kant, der das Weltbürgerrecht der Hospitalität nicht auf das ethische Gebot einer freundschaftlichen Gastlichkeit erweitert, und anders als Derrida, der die Ethik einer solchen persönlichen Gastfreundschaft in die praktisch unmögliche und, wie wir sahen, auch sachlich unnötige Forderung eines bedingungslosen Gastrechts verabsolutiert, gelangen wir zu anderen Erkenntnissen. So kann bezogen auf Fremde, die keine zahlenden Gäste sind, wirkliche Gastlichkeit als der freundschaftlichen Bewirtung des Anderen mit einem gastlichen Mahl weder primär noch exklusiv durch staatliche Politik (und mithin nicht durch Gesetzgebung und Rechte) praktische Gestalt annehmen. Weder der gesellschaftliche Zustand einer gerechten Migrationspolitik noch die Verwirklichung einer gastlicheren Welt im Ganzen ist *ohne* eine ihnen entgegenkommende gastfreundliche Alltagskultur möglich. Wenn eine Kultur des freundschaftlichen Gastmahls den Nährboden einer alltäglichen Gastlichkeit bildet, dann tritt damit eine vielleicht unerwartete Ursache unserer ungastlichen Verhältnisse hervor: Denn das praktische Unvermögen, gastlich zu sein, gehört zu den Hauptursachen für die Ungastlichkeit unserer Kultur.

²³ Liebsch, Burkhard: Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 164.